

Roland Schäfer,
Bürgermeister der Stadt Bergkamen,
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Mut zu Veränderungen -
Neugestaltung von Finanz- und Sozialsystem
- kommunale Schwerpunktthemen der nächsten Jahre

Die Finanzkrise der Städte und Gemeinden schränkt deren Handlungsfähigkeit stark ein: Sozialausgaben steigen, Einnahmen brechen weg, Gemeinschaftsaufgaben und Investitionen sind nicht mehr finanzierbar. Deutschland braucht grundlegende Reformen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die sozialen Sicherungssysteme neu auszurichten. Zu den großen **Reformprojekten** in der kommenden Legislaturperiode zählen daher aus kommunaler Sicht die Neuausrichtung der **Ge-meindefinanzen** sowie der **Umbau des Sozialsystems**, um Menschen schneller in Arbeit zu bringen.

Für den Deutschen Städte- und Gemeindebund haben diese Reformprojekte hohe Priorität. Für Veränderungen braucht man Mut. Die Kommunen sind bereit für Reformen. Sie sind auch bereit, unpopuläre Maßnahmen mit zu tragen. Ohne Einschnitte in die bestehenden Systeme wird die Neuausrichtung aber nicht erfolgreich sein. Leistungsstarke und wettbewerbsfähige Städte und Gemeinden sind Garant für Wachstum und Entwicklung. Weniger Gesetze, weniger Bürokratie und mehr Freiheit zur Gestaltung sind der Maßstab hierfür.

Die **Kommunalfinanzreform-Kommission**, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen hat, ist die große historische Chance für die deutschen Städte und Gemeinden, die kommunalen Haushalte zu stabilisieren und

den nötigen Spielraum für die zahlreichen Aufgaben vor Ort wiederzuerlangen.

Im Jahre 2002 erhalten die Kommunen 3 Mrd. € weniger Steuereinnahmen als vor zwei Jahren. Für die Zeit ab 2003 wurden die Schätzungen noch stärker nach unten korrigiert. Ohne drastische Änderung der Rahmenbedingungen fehlt den Gemeinden die Investitionskraft, die die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum ist.

Die **Reform des Gemeindesteuersystems** muss alle kommunal bedeutsamen Steuern behandeln. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der **Gewerbesteuer** zu. Der Einbruch bei der Gewerbesteuer 2001 um bundesweit 11,5 % führt die Problematik der Gewerbesteuer besonders vor Augen: sie ist stark konjunkturabhängig und bindet Gemeinden oft an wenige Steuerzahler. Hinzu kommen die Möglichkeiten, Verluste zum Beispiel mit Tochtergesellschaft im Ausland zu verrechnen und dadurch Steuerlasten zu verringern. In nicht wenigen Städten und Gemeinden wurden 2001 Einbrüche bis zu 80 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Stetiger würden die Einnahmen fließen, wenn der Kreis der Steuerpflichtigen um weitere Berufsgruppen erweitert würde.

Diese wirtschaftsbezogene Steuerquelle muss wie bisher mit einem Hebesatzrecht der Städte und Gemeinden ausgestattet sein. Das schafft den Anreiz, dass sich Kommune und Wirtschaft über den Umfang der Besteuerung und den der Infrastruktur verständigen.

Als Ergänzung ist ein Hebesatzrecht an der **Einkommensteuer** diskussionswürdig. Hierdurch könnte die gemeindliche Finanzautonomie gestärkt und die Abhängigkeit von Zuweisungen verringert werden. Der Zuschlag fördert den Standortwettbewerb auch gegenüber der Bürgerschaft und führt zu mehr Transparenz und Demokratie. Der Mechanismus kommunaler Zuschläge auf die Einkommensteuer dürfte die Anspruchsinflation der Bürgerinnen und Bürger zurückdrängen. Wer weiß, für was sein Geld verwendet wird, zeigt mehr Akzeptanz für die Politik und engagiert sich stärker, ohne übererteuerte Lösungen zu verlangen.

Zur Absicherung einer einmal erreichten verbesserten Finanzordnung sollte das **Konnexitätsprinzip** in der Verfassung verankert werden. Es muss für alle staatlichen Ebenen der Grundsatz gelten: „Wer bestellt, bezahlt“.

Sinnvoll könnte es sein, einen **Konsultationsmechanismus** nach österreichischem Vorbild einzuführen. Er besagt, dass Bund oder Länder nur dann neue Gesetze und Rechtsvorschriften umsetzen dürfen, wenn eine Einigung darüber erzielt wurde, wer die Kosten zu tragen hat. Kommt keine Einigung zustande, muss die Ebene die Kosten tragen, die die Rechtsvorschrift veranlasst hat. Dies hat in Österreich bereits zu einem deutlichen Rückgang von kostentreibenden Vorschriften geführt und sichergestellt, dass die Staatsverschuldung in Österreich deutlich unter 0,4 Prozent des Bruttonsozialproduktes gesunken ist.

Das **Sozialsystem** ist grundlegend umzubauen. Reformblockaden müssen aufgehoben werden. Seit 1992 sind die Sozialausgaben um 30% gestiegen. Es gilt Menschen in Arbeit zu bringen und Hilfsbedürftigkeit zu vermeiden. Das Sozialsystem soll den Bedürftigen helfen, Eigeninitiative des Einzelnen stärken und geeignete Anreize und Sanktionen bieten. Aus der Sicht der deutschen Städte und Gemeinden muss der Grundsatz gelten zielgenau zu helfen und gleichzeitig Anreize zur Eigeninitiative zu schaffen nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“. Das Nachrangigkeitprinzip in der Sozialhilfe muss wieder hergestellt werden.

Für eine stärkere **Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** ist ein eigenständiges Leistungsgesetz des Bundes der beste Weg. Der Bund hat darin insbesondere die dauerhafte finanzielle Verantwortung für alle erwerbsfähigen Arbeitslosen zu übernehmen.

Deutliche Verbesserungen in der Praxis der Arbeitsvermittlung und Qualifizierung könnten sich aus der flächendeckenden Einrichtung von **lokalen Jobcenter** ergeben, die alle Aktivitäten und Maßnahmen der verschiedenen Dienste von Arbeitsamt, Kommune und Wohlfahrtsverbänden zusammenführen. Dies ist in einem Modellprojekt in Köln erfolgreich erprobt

worden. Auch in den Niederlanden haben sich entsprechende Jobcenter bewährt, in die auch private Arbeitsvermittler einbezogen sind.

Einen klaren Impuls hin zu einer echten strukturellen Reform unseres Sozialsystems versprechen die Vorschläge der von der Bundesregierung eingesetzten **Hartz-Kommission**. Dieser Mut, radikale und einschneidende Veränderungen konkret anzupacken, ist ausdrücklich zu begrüßen und sollte nicht vorschnell zerredet werden. Natürlich müssen die Details der Umsetzung und die begleitenden Finanzierungsfragen unter maßgeblicher Einbeziehung der kommunalen Seite in Ruhe erörtert werden. Der richtige Ort für diese notwendige Fachdiskussion ist die Kommunalfinanzreform-Kommission.

Neben der Verbesserung der Gemeindefinanzen und der Neustrukturierung des Sozialsystems gehören zahlreiche **weitere Themen** ins Blickfeld der kommunalen Aufmerksamkeit der nächsten Jahre: vom Schulwesen über Integrationsfragen, Familienförderung, öffentliche Sicherheit, Europäische Verfassung und Bürokratieabbau bis hin zur aktiven Bürgerschaft.

Der Gemeindekongress 2002 des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat im Juni des Jahres in Berlin in einem Zehn-Punkte Papier die Erwartungen der Städte und Gemeinden an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung verabschiedet. Diese **Wahlprüfsteine** sind auf der DStGB-Homepage unter www.dstgb.de veröffentlicht.